

Stoff-Informationsblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)

Produkt: **Naturgips/Naturanhydrit**

überarbeitet am: 30.09.2015

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 30.09.2015

Version: 1.1

gültig ab: 30.09.2015

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname: Naturgips/Naturanhydrit (Calciumsulfat-Dihydrat/Calciumsulfat)
EG-Nr.: 231-900-3
CAS-Nr.: 7778-18-9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Verwendung des Stoffes

Bindemittel; Dünger; Füllstoff; Futtermittel; Zwischenprodukt; Laborchemikalie, Pharmazie; pH-Wert-Einstellung; Prozesshilfsmittel (ausgenommen Vulkanisierung), Prozesshilfsmittel, anderweitig nicht aufgeführt; Absorptions- und Adsorptionsmittel für Gase oder Flüssigkeiten; Farbstoff, Pigment; Komplexierungsreagenz

1.2.2 Relevante identifizierte Verwendungen

- Industrielle Anwendung
- Gewerbliche Anwendung
- Anwendung durch den Privatverbraucher
- Forschung, Analytik, Wissenschaftliche Bildung

1.2.3 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine.

Hinweis:

Natürlich vorkommende Gipse (Naturgips/Naturanhydrit) haben keine gefährlichen Eigenschaften.

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden wird kein Sicherheitsdatenblatt vorgelegt. Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt entsprechen jedoch in Form und Inhalt dem Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Stoff-Informationsblatt bereitstellt

Firmenname: HeidelbergCement AG
Straße / Postfach: Berliner Str. 6
Ort: 69120 Heidelberg
Telefon: +49 6221 / 481 - 0
Telefax: +49 6221 / 481 - 13 - 554
Auskunftgebender Bereich: Gipsgrube Obrigheim Telefon: +49 6266 / 9207-12
E-Mail der für das Stoff-Informationsblatt verantwortlichen Person: sdb-z@heidelbergcement.com

Produktionsstandorte: Gipswerk Obrigheim in 74855 Haßmersheim;
Gipswerk Trichtingen in 78736 Epfendorf-Trichtingen

Stoff-Informationsblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)

Produkt: **Naturgips/Naturanhydrit**

überarbeitet am: 30.09.2015

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 30.09.2015

Version: 1.1

gültig ab: 30.09.2015

Seite 2 von 9

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Giftinformationszentrum Mainz – Tel.: +49 (06131) 19 240
Erreichbarkeit: 7d / 24 h, in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht als gefährlich eingestuft.

2.1.2 Sonstige Angaben

Keine.

2.2. Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht als gefährlich eingestuft und damit nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine.

Naturgips/Naturanhydrit erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Natürliches Vorkommen von Gips (Calciumsulfat-Dihydrat) und/oder Anhydrit (Calciumsulfat).

Anhydrit, Calciumsulfat CaSO_4

Gips, Calciumsulfat-Dihydrat $\text{CaSO}_4 \times 2 \text{H}_2\text{O}$

EG-Nr. 231-900-3

CAS-Nr. 7778-18-9

3.2. Gemische

Nicht zutreffend, da es sich bei dem Produkt um einen Stoff handelt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

Staub mit Wasser abwaschen, Augenspülung, (wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen).

Hautkontakt

Staub mit Wasser abwaschen (wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen).

Stoff-Informationsblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)

Produkt: **Naturgips/Naturanhydrit**

überarbeitet am: 30.09.2015

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 30.09.2015

Version: 1.1

gültig ab: 30.09.2015

Seite 3 von 9

Einatmen

Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich (bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen).

Verschlucken

Viel Wasser trinken (bei Unwohlsein Arzt aufsuchen).

Hinweise für den Arzt

Keine allergischen Reaktionen bekannt, löslicher Staub.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine. Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Stoff-Informationsblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Der Stoff ist nicht brennbar.

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubentwicklung vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe auch 6.4).

6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden (siehe auch 6.4). Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material zusammenkehren, in geeigneten Behältern aufbewahren und entsorgen. Durch Nutzung eines Staubsaugers oder Nassreinigung mit geeignetem Gerät kann eine Staubentwicklung vermieden werden.

Stoff-Informationsblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)

Produkt: **Naturgips/Naturanhydrit**

überarbeitet am: 30.09.2015

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 30.09.2015

Version: 1.1

gültig ab: 30.09.2015

Seite 4 von 9

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

für personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: siehe Kapitel 8
für Entsorgung: siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Staubentwicklung ist zu vermeiden.
- Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen.
- Geeignete Schutzkleidung tragen (z.B. Schutzbrille, Handschuhe).
- Nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Bedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Art des Beurteilungswertes	Beurteilungswert		Spitzenbegrenzung		Herkunft	Überwachungsverfahren, z.B.
Allgemeiner Staubgrenzwert						
Arbeitsplatzgrenzwert	8 h	1,25 mg/m ³ (A) 10 mg/m ³ (E)	2 (II) 15 min	20 (E)	TRGS 900	TRGS 402

A = Alveolengängige Staubfraktion

E = Einatembare Staubfraktion

In der Regel werden diese Werte sicher eingehalten. Somit geht von diesem Stoff keine Staubgefährdung aus.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geschlossene Systeme:

Für Entstaubungsanlagen sorgen.

In halbgeschlossenen oder offenen Systemen:

Für Entstaubungsanlagen sorgen bzw. für gute Belüftung oder Befeuchtung des Stoffes sorgen.

Produkt: **Naturgips/Naturanhydrit**

überarbeitet am: 30.09.2015

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 30.09.2015

Version: 1.1

gültig ab: 30.09.2015

Seite 5 von 9

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemein:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Gesichts-/Augenschutz:** Bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Schutzbrille zu empfehlen.
- Hautschutz/Handschutz:** Zur Vermeidung von Hautkontakt ist das Tragen von Handschuhen zu empfehlen.
- Atemschutz:** Bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Staubmaske Typ P1 oder FFP1 zu empfehlen (DGUV Regel 112-190 (Benutzung von Atemschutzgeräten)).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) **Aussehen:** Kristallines Pulver/Granulat (weiß, weißbeige, weißgrau)
- b) **Geruch:** neutral
- c) **Geruchsschwelle:** keine, da geruchlos
- d) **pH (T = 20 °C):** im Lieferzustand nicht zutreffend
in wässriger Lösung (2,4 g/l) ca. pH 7-8
- e) **Schmelzpunkt:** Der Stoff zersetzt sich beim Erhitzen (s. Zersetzungstemperatur).
- f) **Siedepunkt oder Siedebereich:** nicht zutreffend
- g) **Flammpunkt:** nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
- h) **Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
- i) **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** nicht zutreffend, da Material Feststoff und nicht brennbar
- j) **Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:** nicht zutreffend
- k) **Dampfdruck:** nicht zutreffend
- l) **Dampfdichte:** nicht zutreffend
- m) **Relative Dichte:** 2,3-3,0 g/cm³; Schüttdichte: ca. 0,7 g/cm³
- n) **Löslichkeit in Wasser (T = 20 °C):** ca. 2,4 g/l
- o) **Verteilungskoeffizient:** n-Octanol/Wasser: nicht zutreffend, da anorganisch
- p) **Selbstentzündungstemperatur:** nicht zutreffend
- q) **Zersetzungstemperatur:** > 700 °C
- r) **Viskosität:** nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
- s) **Explosive Eigenschaften:** nicht explosiv
- t) **Oxidierende Eigenschaften:** nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Der Stoff liegt als Feststoff vor.

Stoff-Informationsblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)

Produkt: **Naturgips/Naturanhydrit**

überarbeitet am: 30.09.2015

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 30.09.2015

Version: 1.1

gültig ab: 30.09.2015

Seite 6 von 9

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Gefahren hinsichtlich der Reaktivität.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mischen mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat führt zur Bildung von Kohlendioxid.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung beginnt oberhalb von 700 °C unter Bildung von Schwefeltrioxid und Calciumoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- a) **Akute Toxizität (oral, inhalativ und dermal):** Keine akute Toxizität.
- b) **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Nicht ätzend oder reizend.
- c) **Schwere Augenschädigung/-reizung:** Nicht schädigend oder reizend.
- d) **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Nicht sensibilisierend.
- e) **Keimzell-Mutagenität:** Nicht erbgutverändernd.
- f) **Karzinogenität:** Keine krebserzeugende Wirkung bekannt.
- g) **Reproduktionstoxizität:** Keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung.
- h) **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Nicht toxisch bei einmaliger Verabreichung.
- i) **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung.
- j) **Aspirationsgefahr:** Nicht gegeben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.
- Keine aquatische Toxizität.
- Nicht toxisch in Kläranlagen.
- Der Stoff ist nicht in die Gefahrenklasse „Gewässergefährdend“ eingestuft.

Stoff-Informationsblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)

Produkt: **Naturgips/Naturanhydrit**

überarbeitet am: 30.09.2015

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 30.09.2015

Version: 1.1

gültig ab: 30.09.2015

Seite 7 von 9

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Nicht anwendbar: Anorganischer Stoff.
- Keine Photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit erwartet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- Nicht anwendbar: Anorganischer Stoff.
- Signifikante Bioakkumulation wird nicht erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

- Wasserlöslicher Feststoff.
- Natürlicher Bestandteil in Böden.
- Mobil in Böden, kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.
- Gemäß CLP-Verordnung ist der Stoff nicht als umweltgefährdend eingestuft.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung:

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW:

Abfallschlüssel gemäß LoW	Bezeichnung	Abfallherkunft
10 13 06	Andere Teilchen und Staub.	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen.
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen.	Bau- und Abbruchabfälle.

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben:

Naturgips/Naturanhydrit kann entsprechend den nationalen Regelungen zur Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle entsorgt werden. Es sind keine weiteren Behandlungen erforderlich.
Naturgips/Naturanhydrit trocken aufnehmen und nach Möglichkeit weiterverwenden/wieder-verwerten. Nicht ins Abwasser oder in Oberflächenwässer entsorgen.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.1.3 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung:

Kann nach Verfestigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Produkt: **Naturgips/Naturanhydrit**

überarbeitet am: 30.09.2015

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 30.09.2015

Version: 1.1

gültig ab: 30.09.2015

Seite 8 von 9

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Naturgips/Naturanhydrit untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, mit Nachträgen: Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle

Nationale Vorschriften:

- TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat, Allgemeiner Staubgrenzwert)
- Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999 - Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe vom 27. Juli 2005
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Listenstoff, Kenn-Nr. 325, gemäß VwVwS).
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Stoff-Informationsblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)

Produkt: **Naturgips/Naturanhydrit**

überarbeitet am: 30.09.2015

Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 30.09.2015

Version: 1.1

gültig ab: 30.09.2015

Seite 9 von 9

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoff wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Hinweis auf Änderungen

Gegenüber der Version 1.0 sind die Verweise auf die Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG entfernt worden: Abschnitte 2.1, 15.1 und 16.2.

16.2 Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

Nicht relevant.

16.3 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Stoff-Informationsblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Sofern dies hier beschriebene Produkt mit anderen Materialien vermischt oder weiterverarbeitet wird, so gelten die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt nicht unbedingt auch für den neuen Stoff oder das neue Gemisch. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.